

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/120/2014**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 24.Juni 2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/120/2014

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 24.Juni 2014  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

##### **Stadträte:**

Herr STR Hans Bliem VPN  
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN  
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN  
Frau STR Vizepräs. MA Beate Raabe-Schasching  
SPÖ  
Frau STR Monika Scholz VPN  
Herr STR KR Alfred Störchle VPN

##### **Gemeinderäte:**

Herr J-GR B.A. Michael Braitner SPÖ  
Herr EU-GR Christof Fischer SPÖ  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Herr Umwelt-GR Alfred Hackl DI. SPÖ  
Herr GR Andreas Hössinger VPN  
Herr GR Florian Lang FPÖ  
Herr GR Peter Matzel FPÖ  
Herr GR Eduard Müller VPN  
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger VPN  
Herr J-GR Jürgen Rummel VPN  
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN  
Frau GR Marietta Schlegl BLN  
Herr GR Franz Wagner VPN  
Frau EU-GR, Dr. Josefa Widmann VPN  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

##### **Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

##### **Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

## **Nicht anwesend waren:**

### **Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr STR Manfred Schweighofer	SPÖ	entschuldigt

### **Gemeinderäte:**

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Herr GR Ewald Figl	VPN	entschuldigt
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	VPN	entschuldigt
Herr GR Karl Hollaus	VPN	entschuldigt
Herr GR Norbert Kettner		
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	entschuldigt
Herr GR Helmut Nachbargauer		
Herr GR Franz Schleining	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 23/33

### ***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

### ***Sonderpädagogische Ferienbetreuung im SPZ Neulengbach – St. Christophen***

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der **nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung** unter TOP 10. wird einstimmig angenommen.

# TAGESORDNUNG:

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
4. Sanierung ABA Kirschnerwald - Vergabe der Baumeisterarbeiten und Materiallieferungen
5. ABA BA 26 und 40 - Leitungskataster; Vergabe der TV-Befahrung
6. WVA Neulengbach BA 41 - Auftragsvergabe für PV-Anlage im Freibad
7. Straßenbenennungen
8. Neujahrskonzert 2015
9. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
10. Gemeindeligenschaft Kirchenplatz 82 - Geländersanierung
11. Gemeindeligenschaft Wienerstraße 201 - Sanierung Geländer und Attikaabdeckung
12. STERN - Stadterneuerungskonzept
13. 1. Nachtragsvoranschlag 2014
14. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA Neulengbach, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil, BA 13
15. Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA/BA 13, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil
16. ATSV Schönfeld - Förderungsansuchen für Wasseranschlussabgabe
17. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach; Filialbetrieb in der Marktgemeinde Asperhofen

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Präsenzquorum zu Beginn der Sitzung von 23 von 33 Gemeindefachleitenden fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

## TOP 3. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 9.2.2010 hat der Gemeinderat zuletzt die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten geändert. In dieser Verordnung sind lediglich Stellvertreterregelungen für den Dienstposten des Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten, für den Dienstposten des stv. Leiters des Bauamtes getroffen worden.

Aus den praktischen Erfahrungen des heurigen Sommers, in der der Leiter des Bauamtes auf Grund einer Verletzung für mehrere Monate seinen Dienst nicht versehen konnte und sich die Stellvertreterregelung als gut und sehr wichtig erwiesen hat, wird vorgeschlagen, auch für die weiteren Abteilungen jeweils einen Funktionsdienstposten für die Stellvertretung vorzusehen.

Darüber hinaus wäre auch die Wertigkeit für den Funktionsdienstposten des leitenden Gemeindebediensteten an die umfangreichen Tätigkeiten der mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben anzupassen.

Der Gemeinderat wäre nun mit folgendem Thema zu befassen:

### Abänderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.2. 2010 wurde folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschlossen:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 9.2.2010 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gem. § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34, werden die Funktionsposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten  | Funktionsgruppe IX  |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes<br>und Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8   |
| 3. Dienstposten des stv. Leiters des Bauamtes   | Funktionsgruppe 6   |
| 4. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung   | Funktionsgruppe VII |
| 5. Dienstposten des Leiters der Allgem. Verwaltung  | Funktionsgruppe 7   |
| 6. Dienstposten des Leiters des Bauhofes  | Funktionsgruppe 6   |

### Nunmehr wäre die Verordnung wie folgt zu ergänzen bzw. zu erweitern:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten  | <b>Funktionsgruppe X</b> |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes<br>und Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8        |
| 3. Dienstposten des stv. Leiters des Bauamtes   | Funktionsgruppe 6        |
| 4. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung   | Funktionsgruppe VII      |
| <b>5. Dienstposten des stv. Leiters der Buchhaltung</b>   | <b>Funktionsgruppe 6</b> |
| 6. Dienstposten des Leiters der Allgem. Verwaltung  | Funktionsgruppe 7        |
| <b>7. Dienstposten des stv. Leiters der Allgem. Verwaltung</b>                                    | <b>Funktionsgruppe 6</b> |
| 8. Dienstposten des Leiters des Bauhofes  | Funktionsgruppe 6        |
| <b>9. Dienstposten des stv. Leiters des Bauhofes</b>  | <b>Funktionsgruppe 5</b> |

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 6. Juni 2014 behandelt..

Zuständigkeit:

Die Erlassung der Verordnung obliegt dem Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Die Personalkosten für allfällige Funktionsdienstposten sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 3.12.2013 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gem. § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-45, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-56, werden die Funktionsposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	<b>Funktionsgruppe X</b>
2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes und Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 8
3. Dienstposten des stv. Leiters des Bauamtes	Funktionsgruppe 6
4. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung	Funktionsgruppe VII
<b>5. Dienstposten des stv. Leiters der Buchhaltung</b>	<b>Funktionsgruppe 6</b>
6. Dienstposten des Leiters der Allgem. Verwaltung	Funktionsgruppe 7
<b>7. Dienstposten des stv. Leiters der Allgem. Verwaltung</b>	<b>Funktionsgruppe 6</b>
8. Dienstposten des Leiters des Bauhofes	Funktionsgruppe 6
<b>9. Dienstposten des stv. Leiters des Bauhofes</b>	<b>Funktionsgruppe 5</b>

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja, 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 4. Sanierung ABA Kirschnerwald - Vergabe der Baumeisterarbeiten und Materiallieferungen</b>
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

In Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an der ABA Kirschnerwald wurde von der mit den Ingenieurleistungen beauftragten Neulengbacher Kommunalservice GmbH ein Vergabeverfahren durchgeführt, welches in folgende Vergabevorschläge mündet:

Datum: 30.05.2014

## **VERGABEVORSCHLAG**

### **ABA NEULENGBACH**

#### **Kirschnerwaldsiedlung 2. Teil 2014 - RW Kanal**

Erd- und Baumeisterarbeiten

#### **Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren**

<b>1. Allgemeines</b>
-----------------------

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Erneuerung des RW Kanals in einem Teilbereich der Höhenstraße und die Straßeninstandsetzung.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten

Leitungsverlegung

10 Firmen

1	<b>Swietelsky Bauges.m.b.H.</b>	Rudmanns 142	3910 Zwettl
2	<b>Held&amp;Francke Bauges.m.b.H.</b>	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf
3	<b>Strabag AG</b>	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld
4	<b>Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.</b>	Industriestraße 1	3580 Horn
5	<b>Bauunternehmen Granit GmbH</b>	Handelsstraße 15	2512 Oeynhausen
6	<b>Fürholzer GmbH</b>	Gewerbepark 1	4341 Arbing
7	<b>Schuller Bau &amp; Transport</b>	Buch 15	8274 Buch b. Hartberg
8	<b>Jägerbau GmbH</b>	Tiroler Straße 2	3105 St. Pölten
9	<b>Mandlbauer Bau GmbH</b>	Albrechtstraße 14	8344 Bad Gleichenberg
10	<b>HABAU GmbH</b>	Greiner Straße 63	4320 Perg

## 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Kreuzung Eschenbachgasse / Austraße / Egon Schiele Straße:

Neubau der Haltung R6.30 in PP Verbundrohr DN500mm ca. 15lfm, inkl. Schacht R6.30 DN1000, anschließend Künetteninstandsetzung.

Kreuzung Austraße / Höhenstraße:

Neubau der RW-Haltung von Schacht R6.39 bis außerhalb des Kreuzungsbereiches in PP Verbundrohr DN400mm ca. 15lfm, inkl. Schacht R6.100.

Neubau des Schmutzwasserkanales von Schacht M6.40 inkl. Einbindung des Bestandes Richtung Höhenstraße und Austraße, sowie bis außerhalb des Kreuzungsbereiches in HPP SN16 DN200mm ca. 15 lfm, inkl. Schacht S6.100.

Höhenstraße:

Neubau des Regenwasserkanal NS 6 von Schacht R 6.39 bis Schacht R 6.49 in PP Verbundrohr DN400mm ca. 385lfm, 11 Schächte, im Anschluss Wiederherstellung Hoch- und Schrägbord sowie Fahrbahninstandsetzung mit Feinbelag AC11deck,pmb 45/80, A2, G2 auf die gesamte Breite.

## 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

## 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Strabag AG	€ 218.514,14	100,00%
2	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 247.400,52	113,22%
3	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	€ 268.857,65	123,04%
4	Held&Francke Bauges.m.b.H.	€ 289.036,30	132,27%
5	Bauunternehmen Granit GmbH	€ 323.139,85	147,88%
6	Jägerbau GmbH	€ 395.358,11	180,93%
	Fürholzer GmbH	kein Angebot	
	Schuller Bau & Transport	kein Angebot	
	Mandlbauer Bau GmbH	kein Angebot	
	HABAU GmbH	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

### **STRABAG AG**

#### **Zweigniederlassung Rastenfeld**

Rastenfeld 206  
3532 Rastenfeld

**Auftragssumme EUR 218.514,14 exkl. 20% Mwst.**

## 5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt netto ca. € 200.000,-- exkl. MwSt., die unten angeführten Gewerke sind im Anbot der Fa. STRABAG nicht enthalten und betragen wie folgt:

Auftragssumme Materiallieferung EUR 20.869,77 exkl. 20% MwSt.

Auftragssumme grabenlose Sanierung EUR 41.047,67 exkl. 20% MwSt.

Unter Hinzurechnung der

Auftragssumme Baumeister EUR 218.514,14 exkl. 20% MwSt.

Beträgt die:

**Gesamtsumme Bau EUR 280.431,58 exkl. 20% MwSt**

Datum: 28.05.2014

# VERGABEVORSCHLAG

## ABA NEULENGBACH

### Kirschnerwaldsiedlung 2. Teil 2014 – Kanalsanierung

Schmutzwasserkanal Höhenstraße, Grillparzergasse, Gangelberggasse

Mischwasserkanal Austraße, Egon Schiele Straße

Regenwasserkanal Gangelberggasse

**Anhangverfahren zur Ausschreibung im nicht offenen Verfahren - ABA Neulengbach – Kanalsanierung Haag**

## 1. Allgemeines

Die Leistungen zur Kanalsanierung ABA Neulengbach KG Haag wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. STRABAG - Loosdorf ermittelt.

Für die Leistungen zur Kanalsanierung beim o.a. Bauvorhaben wurde ein Anbot zur Vergabe im Anhangverfahren (Verhandlungsverfahren gem. §28 (2) BVerG 2006 von der Fa. STRABAG eingeholt. Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Angebotsbestimmungen der Ausschreibung ABA Sanierung Haag.

## 2. Umfang der Arbeiten

Kanalsanierung mittels aufgrabungsfreien Verfahren im Bereich bzw. Teilbereich der o. a. Straßenzüge.

## 3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

## 4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Das Angebot basiert auf den Einheitspreisen der Ausschreibung ABA Kanalsanierung Haag.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Fa. STRABAG Kanaltechnik**  
**3382 Loosdorf**  
**Wiener Straße 24**

**Auftragssumme EUR 41.047,67 exkl. 20% Mwst.**  
**Angebot vom 23.05.2014**

## 5. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung ist im Vergabevorschlag der Baumeisterarbeiten ersichtlich.

Datum: 19.03.2014

# VERGABEVORSCHLAG

## ABA NEULENGBACH

### Kirschnerwaldsiedlung 2. Teil 2014 - RW Kanal

Materiallieferung Wasserleitungen und Kanalrohre

**Anhangverfahren – öffentliche Ausschreibung WVA Neulengbach BA28 bzw. ABA Neulengbach BA16**

## 1. Allgemeines

Die Leistungen zur WVA Neulengbach BA28 - Materiallieferungen wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. ÖAG ermittelt.

Die Leistungen zur ABA Neulengbach BA16 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. ÖAG für die Rohrlieferungen und die Fa. HTI für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

Für die Materiallieferungen zur Kanal- und Wasserleitungserrichtung und zum Straßenbau beim o.a. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise der jeweiligen Billigstbieter durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA Neulengbach BA28 bzw. ABA Neulengbach BA16

## 2. Umfang der Arbeiten

Materiallieferung zur Errichtung des Regenwasserkanales im Umfang von  
Kreuzung Eschenbachgasse / Austraße / Egon Schiele Straße:

Neubau der Haltung R6.30 in PP Verbundrohr DN500mm ca. 15lfm, inkl. Schacht R6.30 DN1000, anschließend Künnetteninstandsetzung.

Kreuzung Austraße / Höhenstraße:

Neubau der RW-Haltung von Schacht R6.39 bis außerhalb des Kreuzungsbereiches in PP Verbundrohr DN400mm ca. 15lfm, inkl. Schacht R6.100.

Neubau des Schmutzwasserkanales von Schacht M6.40 inkl. Einbindung des Bestandes Richtung Höhenstraße und Austraße, sowie bis außerhalb des Kreuzungsbereiches in HPP SN16 DN200mm ca. 15 lfm, inkl. Schacht S6.100.

Höhenstraße:

Neubau des Regenwasserkanal NS 6 von Schacht R 6.39 bis Schacht R 6.49 in PP Verbundrohr DN400mm ca. 385lfm, 11 Schächte, im Anschluss Wiederherstellung Hoch- und Schrägbord sowie Fahrbahninstandsetzung mit Feinbelag AC11deck,pmb 45/80, A2, G2 auf die gesamte Breite.

### 3. Rechnerische Überprüfung

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

### 4. Angebotspreise / Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen.

Die Berechnung der Kosten für die **Auftragserweiterung zur ABA BA16 im Anhangverfahren** betrifft das Los 1 und 2 und ergibt:

#### LOS 1+2: LG 69 – Schmutzwasserkanäle, LG70+71 Regenwasserkanäle und Formstücke

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Kostenberechnung	%
5	Kontinentale ÖAG LG69	€ 6.564,70	
5	Kontinentale ÖAG LG70	€ 12.125,74	
5	Kontinentale ÖAG LG71	€ 2.179,33	
<b>SUMME</b>		<b>€ 20.869,77</b>	

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

ÖAG Kontinentale  
Schemmerlstraße 66-70  
1110 Wien

Gesamt Angebotssumme EUR 20.869,77 exkl. 20% Mwst.  
Angebot vom 18.3.2014

#### LOS 3: LG 72 + 73 – Schachtabdeckungen und Einlaufgitter

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Kostenberechnung	%
5	HTI LG71	€ 1.473,10	
5	HTI LG72	€ 3.020,70	
<b>SUMME</b>		<b>€ 4.493,80</b>	

Die Liefererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

HTI Schmidt´s Weyland  
Industriestraße 10  
2355 Wr. Neudorf

Gesamt Angebotssumme EUR 4.493,80 exkl. 20% Mwst.  
Angebot vom 14.3.2014

Die Berechnung der Kosten für die **Auftragserweiterung zur WVA BA28 im Anhangverfahren** betrifft das Los 3 und ergibt:

LOS 3: LG 80+81 – Wasserleitungsmaterial

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Kostenberechnung	%
5	Kontinentale ÖAG LG80	€ 1.419,73	
5	Kontinentale ÖAG LG81	€ 383,58	
<b>SUMME</b>		<b>€ 1.803,31</b>	

Die Lieferererweiterung im Anhangverfahren betrifft folgenden Bestbieter:

ÖAG Kontinentale  
Schemmerlstraße 66-70  
1110 Wien

Gesamt Angebotssumme EUR 1.803,31 exkl. 20% Mwst.  
Angebot vom 4.2.2014

## 5. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung ist im Vergabevorschlag der Baumeisterarbeiten ersichtlich

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde bereits mehrmals in den entsprechenden Gremien behandelt, zuletzt in der Sitzung des GR am 29.1.2013.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

### Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im AOH unter Vorhaben 38 bis zu einer Höhe von 255.000,-- gegeben. Die Restkosten sind über den VA 2015 abzuwickeln.

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der ABA Kirschnerwald 2. Teil an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, zu EUR 218.514,14 exkl. USt beschließen
2. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der aufgrabungsfreien Kanalsanierung der ABA Kirschnerwald 2. Teil an die FA. STRABAG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, zu EUR 41.047,67 exkl. USt beschließen
3. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Materiallieferungen für die Sanierung der ABA Kirschnerwald 2. Teil wie folgt beschließen:  
SW und RW Kanäle: Fa. ÖAG Kontinentale, 1110 Wien, zu EUR 20.869,77 exkl. USt  
Schachtabdeckungen und Einlaufgitter: Fa. HTI Schmidt´s Weyland, 2355 Wr. Neudorf, zu EUR 4.493,80 exkl. USt  
Wasserleitungsmaterial: Fa. ÖAG Kontinentale, 1110 Wien, zu EUR 1.803,31 exkl. USt

### Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2013 wurde die Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Ingenieurleistungen zur Erstellung von GIS-fähigen Bestandsplänen (Leitungskataster) für die ABA BA 11, 12, 13, 15, 27, 28 und 29 beauftragt. Der Leitungskataster wird unter den Fondsbauabschnitten 26 und 40 geführt.

Über die zu vergebenden Arbeiten (Kanal TV und Reinigung) fand am 2.6.2014 die Angebotseröffnung statt. Darüber liegt folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vor:

Datum: 02.06.2014

## **VERGABEVORSCHLAG**

### **ABA NEULENGBACH BA26 und BA40**

#### **Leitungskataster**

Kanal TV und Reinigung

#### **Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren**

##### **1. Allgemeines**

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Kanalreinigung und Kanal TV Befahrung für Schrabatz, Ollersbach 1. Teil, Raipoltenbach, Stocket 1. Und 2. Teil, Emmersdorf, Alter Markt

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten

Leitungsverlegung

5 Firmen

1	<b>Swietelsky Faber Kanalsanierung</b>	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding
2	<b>WDL GmbH</b>	Böhmerwaldstraße 3	4021 Linz
3	<b>Lang &amp; Menhofer GmbH</b>	Tritolstraße	2492 Eggendorf
4	<b>Maier-Bauer Prüftechnik</b>	Hauptstraße 184	4760 Raab
5	<b>Bär Prüf-Technik GmbH</b>	Stallhofen 63	9821 Obervellach

##### **2. Umfang der Arbeiten**

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach erstellt den Leitungskataster für den FBA26 und den FBA40.

Für die Zustandsbewertung und die Überprüfung der Kanalanlagen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist die Reinigung und Kanal TV Befahrung erforderlich.  
Zu Befahren sind Schmutzwasserkanäle der Dimensionen 200 und 250 aus Kunststoff bzw. Regenwasserkanäle aus Beton, Stahlbeton oder Kunststoff in Dimensionen von 300 bis 800mm.

**Die Kanalschächte sind ebenfalls zu befahren und zu dokumentieren.**

Leistungsumfang 2014

10.000 m Schmutzwasser  
4.000 m Regenwasser  
350 ST Kanalschächte

Leistungsumfang 2015

5.000 m Schmutzwasser  
4.000 m Regenwasser  
250 ST Kanalschächte

**3. Rechnerische Überprüfung**

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

**4. Angebotspreise**

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	Bär Prüf-Technik GmbH	€ 114.970,04	100,00%
3	Lang & Menhofer GmbH	€ 118.245,00	102,85%
2	WDL GmbH	€ 119.346,54	103,81%
1	Swietelsky Faber Kanalsanierung	€ 120.397,03	104,72%
4	Maier-Bauer Prüftechnik	€ 136.160,00	118,43%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Bär Prüftechnik GmbH**

Stallhofen 63  
9821 Obervellach

**Auftragssumme EUR 114.970,04 exkl. 20% Mwst.**

**Angebot vom 28.5.2014**

**Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

**5. Kostenzusammenstellung**

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt netto ca. € 92.060,-- exkl. USt., die unten angeführten Kosten waren bereits in Angeboten der Neulengbacher Kommunalservice enthalten und betragen wie folgt:

Anbot Zl. 137 vom 12.12.2012 beauftragt 30.4.2013	€ 78.540,00	für	19.635 m
Anbot Zl. 126_002 vom 02.04.2012 beauftragt 30.4.2012	€ 2.720,00	für	800 m
Anbot Zl. 008038 vom 17.12.2012 beauftragt 30.4.2013	€ 10.800,00	für	2.700 m

SUMME

€ 92.060,00 für 23.135 m

Im gegenständlichen Ausschreibungsumfang waren zusätzlich zur digitalen Aufnahme der Leitungen auch die Aufnahme und Reinigung der 600 Stk. Schächte enthalten. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Schächte in der Höhe von € 27.500,00 ergibt sich eine Vergleichssumme von € 119.560 netto.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses „Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft“ vom 8.1.2013 und zuletzt in der GRS am 23.4.2013 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

aoH Vorhaben 38 bis € 74.000,-; Rest im VA 2015

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Arbeiten (Kanal TV und Reinigung) zur Erstellung des Leitungskatasters an die Firma Bär Prüf-Technik GmbH., 9821 Obervellach, Stallhofen 63, zu € 114.970,04 exkl. USt. beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 6. WVA Neulengbach BA 41 - Auftragsvergabe für PV-Anlage im Freibad</b>
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

**Sachverhalt:**

Zur Versorgung der WVA Neulengbach (Brunnen. Und UV-Anlage) im Freibad Neulengbach ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebs- und Lagergebäudes geplant.

Dazu wurden Preisauskünfte für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit insgesamt mind. 36 kWp eingeholt. Von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH liegt dazu nun folgender Vergabevorschlag vor:

## **VERGABEVORSCHLAG**

### **WVA NEULENGBACH BA41 - Photovoltaikanlage Lieferung und Montage**

#### **Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

##### **1. Allgemeines**

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H Preisauskünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage für die Wasserversorgungsanlage im Freibad Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden 15 Firmen eingeladen, folgende 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Lieferung und Montage der PV Anlage: 6 Firmen

1	<b>Christian Scharf Ges.m.b.H</b>	Karl-Deix-Siedlung 14	3040 Neulengbach
2	<b>EVN AG</b>	Postfach 100	2344 Maria Enzersdorf
3	<b>Schmidberger Elektro GesmbH</b>	Königstetter Straße 167	3430 Tulln
4	<b>Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen</b>	Bahnhofstraße 68	3040 Neulengbach
5	<b>Wallner Elektroanlagen GmbH.</b>	Schubertgasse 27	3051 St. Christophen
6	<b>Gerhard Schabschneider</b>	Hauptstrasse 31	3021 Pressbaum

##### **2. Umfang der Arbeiten**

Die zu errichtenden netzgekoppelten Photovoltaikanlagen bestehen im Wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen:

PV Generator:

geeignete Module zur Errichtung einer, lt. LV-Position angegebenen Leistung, Photovoltaikanlage auf den vorgegebenen Flächen

Aufständerungssystem:

Aufständerungskonstruktion passend zu den PV-Modulen und den örtlichen Gegebenheiten

Generatoranschlusskasten:

mit Überspannungsableitungen und Strangsicherungen; passend zur angebotenen PV-Anlage; inkl. DC-Freischaltstelle

Anschluss PV-Anlage:

Anschluss der PV-Module und des Wechselrichters

Wechselrichter:

Wechselrichter passend zur angebotenen PV-Anlage in erforderlicher Anzahl. Montage im Betriebsgebäude der Wasserversorgungsanlage.

Betriebsdatenaufzeichnung:

Betriebsdatenaufzeichnung zur Visualisierung auf einem PC oder Laptop passend zur angebotenen PV-Anlage

**3. Rechnerische Überprüfung**

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab keine Rechenfehler.

**4. Aufklärungsgespräch / Sachliche Prüfung**

Auf Grund des Angebotspreises wurden die Angebote der ersten 2 Bieter einer sachlichen Prüfung unterzogen und ein Aufklärungsgespräch geführt. Die Angeboten Fabrikate entsprechen den Anforderungen der Ausschreibung und können als gleichwertig bezeichnet werden.

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

**Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage:**

Lfd.Nr:	Firma	Angebots- summe	%
5	Wallner Elektroanlagen GmbH.	€ 60.588,09	100,00%
4	Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen	€ 61.000,00	100,68%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Best- und Billigstbieter.

**Wallner Elektroanlagen GmbH.**  
Schubertgasse 27

3051 St. Christophen

**Auftragssumme EUR 60.588,09 exkl. 20% Mwst.  
Angebot vom 5.6.2014**

### **5. Kostenzusammenstellung**

Die Summe lt. Baukostenschätzung beträgt netto € 79.200,--.

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

#### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem Vorhaben 62 gegeben.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Elektro Wallner, 3051 St. Christophen, mit der Lieferung und Installation einer PV-Anlage im Freibad zu EUR 60.588,09 exkl. USt beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Hinweis: GR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 7. Straßenbenennungen**

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

### **Sachverhalt:**

In der KG Inprugg wurden von Bewohnern der Ortschaft Inprugg anlässlich einer Versammlung vom 12.04.2014 folgende Straßenbenennungen aufgrund der vorgelegten Liste vorgeschlagen:

- 1.) Für den Bereich des Weges Grundstück Parz. Nr. 288 sowie für die Wegparzelle Parz. Nr. 277 (laut beiliegendem Lageplan farblich markiert) beide in der KG 19727 Inprugg wurde mit Mehrheit die Bezeichnung als „Dreijochgasse“ vorgeschlagen. Dieser Bereich stellt die Verbindungsstraße von der Landesstraße zur Siedlung in Inprugg dar bzw. wird weiter als Weg geführt.
- 2.) Für die Straßenparzelle Grundstück Parz. Nr. 266/1 in der KG 19727 Inprugg (laut beiliegendem Lageplan farblich markiert) wurde mit Mehrheit die Bezeichnung als „Sackgasse“ bzw. die Bezeichnung als „Sonnenweg“ vorgeschlagen. Diese Straße stellt die Sackgasse in der Siedlung Inprugg dar. Da die Bezeichnung „Sackgasse“ einen Begriff in der Straßenverkehrsordnung darstellt, wird daher die Bezeichnung als „Sonnenweg“ vorgeschlagen.

In der KG Tausendblum wurde vom Eigentümer der Liegenschaft Matzelsdorf 9 folgende Straßenbenennung für die Zufahrtsstraße zu seinem Wohnhaus vorgeschlagen:

- 3.) Für die Straße auf dem Grundstück Parz.Nr. 912/1 in Matzelsdorf (laut beiliegendem Lageplan farblich markiert) in der KG 19753 Tausendblum wurde die Bezeichnung als „Primelgasse“ vorgeschlagen. Um Änderung der Bezeichnung der Liegenschaft „Matzelsdorf 9“ auf „Primelgasse 9“ wird ersucht, da diese Liegenschaft immer wieder von der Rettung bzw. vom Notarzt nicht bzw. nur schwer gefunden wurde. Die Bezeichnung als „Primelgasse“ wurde auf der vielen dort wachsenden Primeln gewählt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 idgF hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es wären daher beiliegende Verordnungen zu beschließen.

### **Finanzierung:**

Keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

AZ. 2016/1/2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 nachstehende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### **§ 1**

Der Bereich der Wegparzelle 288 (Teilfläche) sowie die Wegparzelle 277 beide KG 19727 Inprugg (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan farblich markiert) erhält die Bezeichnung

**„Dreijochgasse“.**

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 24.06.2014

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

AZ. 2016/2/2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 nachstehende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### **§ 1**

Die Straßenparzelle 266/1 KG 19727 Inprugg (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan farblich markiert) erhält die Bezeichnung

**„Sonnenweg“.**

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 24.06.2014

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

AZ. 2526/2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 nachstehende

## **VERORDNUNG**

beschlossen:

### **§ 1**

Die Straße auf dem Grundstück Parz. Nr. 912/1 in der KG 19753 Tausendblum (auf dem beiliegenden, auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan farblich markiert) erhält die Bezeichnung

**„Primelgasse“.**

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 24.06.2014

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 2016/1/2014 über die Bezeichnung als „Dreijochgasse“ beschließen.
2. Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 2016/2/2014 über die Bezeichnung als „Sonnenweg“ beschließen.
3. Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 2526/2014 über die Bezeichnung als „Primelgasse“ beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 8. Neujahrskonzert 2015

Berichterstatter: STR Hans Bliem

### Sachverhalt:

Am Samstag, dem 10. Jänner 2015, um 18:00 Uhr findet das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich in der Aula des Schulzentrums statt.

Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage € 8.400,--

Nebenkosten  
(Porto, Bauhof, AKM, Blumendeko,  
Aulabenützung, Licht)

€ 2.100,--

GESAMT € 10.500,--

Die Kosten für die Karten werden € 28,-- und € 33,-- betragen.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt

Zuständigkeit:

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2015 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### Finanzierung:

Berücksichtigung im VA 2015!

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle das Neujahrskonzert 2015 mit Kosten in der Höhe von € 10.500,-- und den Eintrittsentgelten von € 28,00 im Vorverkauf und € 33,00 an der Abendkasse beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 9. Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Bedingt durch die Neuerrichtung der Urnenanlage am Friedhof in St. Christophen ist eine Ergänzung zur derzeitigen Friedhofsgebührenordnung notwendig.

Wie in der Anlage ersichtlich, wird im § 2 Abs. 1 unter Pkt. 10 die Gebühr für eine Urnennische am Friedhof in St. Christophen für max. 4 Urnen mit € 720,00 geregelt.

Die Höhe der Friedhofsgebühren ansonsten **bleiben unverändert**.

### Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung zuzuweisen.

### **Finanzierung:**

Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Friedhofskosten aus Betrieb und Errichtung.

### **Anlagen:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2014 folgende Änderung der

## **Friedhofsgebührenordnung**

### **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Neulengbach  
in Neulengbach, Ollersbach und St. Christophen

beschlossen:

### § 2

### **Grabstellengebühren**

- 1.) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

#### den Friedhof Neulengbach

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00
3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	586,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	1.143,00
6. Gräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	2.563,89
7. Gräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	4.028,97
8. Mauergräfte	bis zu 3 Leichen/ 30 Jahre	€	6.592,89
9. Mauergräfte	bis zu 6 Leichen/ 30 Jahre	€	8.057,94
10. Urnengrabstellen	bis max. 4 Urnen	€	720,00

#### **den Friedhof Ollersbach**

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00
3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	557,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	908,00
6. Gräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	1.465,08
7. Gräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	2.930,19
8. Mauergräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	5.127,78
9. Mauergräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	6.592,89
10. Urnengrabstellen	bis max. 4 Urnen	€	720,00

#### den Friedhof St. Christophen

1. Einzelgräber	für 1 Leiche	€	220,00
2. Familiengräber	für 2 Leichen	€	410,00
3. Doppelgräber	für 4 Leichen	€	513,00
4. Mauergräber	bis zu 2 Leichen	€	557,00
5. Mauergräber	bis zu 4 Leichen	€	908,00
6. Gräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	1.465,08
7. Gräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	2.930,19
8. Mauergräfte	bis zu 3 Leichen/30 Jahre	€	5.127,78
9. Mauergräfte	bis zu 6 Leichen/30 Jahre	€	6.592,89
10. Urnengrabstellen	bis max. 4 Urnen	€	720,00

2.) Für Randgräber erhöhen sich die im Abs. 1 festgesetzten Gebühren um 20 v.H., für Eckgräber um 25 v.H.

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Die Verordnung tritt mit 1. August 2014 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Franz Wohlmuth)

Angeschlagen: 1.7.2014  
Abgenommen: 17.7.2014

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 10. Gemeindeliegenschaft Kirchenplatz 82 - Geländersanierung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Frau Hilde Hecht, Mieterin von Top 7, Kirchenplatz 82, wies die Stadtgemeinde Neulengbach als Liegenschaftseigentümerin kürzlich darauf hin, dass das Balkongeländer ihrer Ansicht nach nicht absturzsicher sei. Da sie des Öfteren Kleinkinder zu Besuch hat, ersuchte sie um Überprüfung der Situation. Seitens der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. wurde in weiterer Folge festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht.

Die Absturzsicherungen sollen mittels Glaspaneelen hergestellt werden.

Für die Durchführung dieses Projektes liegen folgende Angebote vor:

Fa. Neulengbacher Kommunalservice GmbH (Ingenieurleistungen):	€ 572,-- (exkl. Ust.)
Fa. Sallfert, 3452 Trasdorf (Glaspaneelen + Schlosserarbeiten):	€ 2.436,06 (exkl. Ust.)
Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach (Tischlerarbeiten)	€ 404,-- (exkl. Ust.)

Für die Glaser- und Schlosserarbeiten wurde ein Vergleichsangebot der Firmen Köster und Kinastberger (gemeinsames Angebot) eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich auf 4.261,-- Euro (exkl. Ust). Somit ist die Fa. Sallfert, 3452 Trasdorf Billigstbieter.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Liegenschaften am 11. Juni 2014 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

### **Finanzierung:**

5/853910-614000 Gemeindehäuser, Neulengbach 82 (Neues Rathaus)  
Eine Bedeckung ist VA 2014 im OH unter der HH-Stelle 1/853910-6140 bis zu einer Höhe von € 3.000,-- gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für Errichtung der Absturzsicherungen für Top 3, 4 und 7, Kirchenplatz 82 (Neues Rathaus) an folgende Firmen beschließen:

Fa. Neulengbacher Kommunalservice GmbH (Ingenieurleistungen):	€ 572,-- (exkl. Ust.)
Fa. Sallfert (Glaspaneelen + Schlosserarbeiten Ust.)	€ 2.436,06 (exkl. Ust.)
Fa. Kienastberger (Schlosserarbeiten)	€ 404,-- (exkl. Ust.)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 11. Gemeindeliegenschaft Wienerstraße 201 - Sanierung Geländer und Attikaabdeckung</b>
---

Berichterstatter: STR Josef Fischer

**Sachverhalt:**

Seit einiger Zeit gibt es bei der Liegenschaft Wiener Straße 201 im Bereich zweier Wohnungen Probleme hinsichtlich eines immer wiederkehrenden Wassereintrittes. Als Ursache konnte seitens der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ein Defekt in der Attikaabdeckung verifiziert werden. Um eine effiziente Reparatur der Attika durchführen zu können, muss ein Geländer demontiert und die Attikaabdeckung erneuert werden.

Diesbezüglich liegen folgende Angebote vor:

Fa. Neulengbacher Kommunalservice GmbH (Ingenieurleistungen):	€ 872,-- (exkl. Ust.)
Fa. Weber Andreas GmbH (Spenglerarbeiten):	€ 2.500,-- (exkl. Ust.)
Fa. Wiebogen (Schlosserarbeiten):	€ 2.750,-- (exkl. Ust.)
Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach (Maler- u. Kranarbeiten)	€ 978,-- (exkl. Ust)

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Liegenschaften am 11. Juni 2014 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem VH 54 HH-Stelle 5/8530-0022 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Abdichtung der Attikaabdeckung an folgende Firmen beschließen:

Fa. Neulengbacher Kommunalservice GmbH (Ingenieurleistungen)	€ 872,-- (exkl. Ust.)
Fa. Weber Andreas GmbH (Spenglerarbeiten):	€ 2.500,-- (exkl. Ust.)
Fa. Wiebogen (Schlosserarbeiten)	€ 2.750,-- (exkl. Ust.)
Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach	€ 978,-- (exkl. Ust)

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

## TOP 12. STERN - Stadterneuerungskonzept

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:



niederösterreichische  
**DORF & STADT**  
erneuerung

ENTWURF

### STADTERNERUNGSKONZEPT NEULENGBACH 2.0

#### Vision, Handlungsziele, Maßnahmen und Projektideen



Zusammengefasst und erstellt aus den Ergebnissen der Zukunftskonferenz vom März 2014 und der Workshopreihe vom Mai 2014

DI Daniel Brüll

## 1. Strategie, Leitziele und Maßnahmen

### VISION 2025

**„Neulengbach- Eine Stadt mit lebendiger Geschichte, Kunst, und Kultur in heiler Natur. Sicherer Lebens- und Schaffensraum einer erfolgreich in die Zukunft gehenden Generation. Heimat für alle NeulengbacherInnen. Stadt zum Wohlfühlen.**

### Strategische Ziele

**Die Gemeinde Neulengbach strebt eine zukunftsfähige, ausgewogene und vernetzte Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales an und achtet speziell darauf, folgende Ziele umzusetzen:**

- Innenstadt Neulengbach begeistert und überzeugt durch persönliche Beratung, Flair, gutes, ausgewogenes Warenangebot verbunden mit städtischer Atmosphäre. Durch Regelmäßigkeit, Kontinuität und die hohe Qualität der Waren, das Service und verschiedenste Aktivitäten werden dem Kunden Erlebnis- und Sympatiewerte vermittelt.
- Die BewohnerInnen von Neulengbach stärken den Umweltschutz und verfolgen die Ziele als Klimabündnisgemeinde stärker.
- Generationenstadt Neulengbach! - Alle Bevölkerungsgruppen fühlen sich in der Gemeinde wohl! Es gibt eine Integration aller Bevölkerungsteile und Zusammenarbeit über Generationsgrenzen hinweg
- Ein Kunst- und Kulturmanagement setzt in Kooperation mit vorhandenen Stakeholdern in modernen Spielstätten wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Impulse. Ehrenamtlich organisierter Wissenstransfer ist eine Säule der Bildung in Neulengbach.
- Durch Kommunikation des Freizeitangebotes und Schaffung neuer Freizeiteinrichtungen wird die Lebensqualität der Neulengbacher Bevölkerung und seiner Gäste weiter verbessert und es kommen durch das verbesserte Angebot und die Information darüber mehr Gäste in die Region.
- BürgerInnenbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil und Entscheidungsgrundlage für Planungen von Projekten bzw. Konzepten.
- Kommunikation – Kooperation – Vernetzung der verschiedenen Akteure und der STERN Arbeitsgruppen sind wichtige Erfolgsfaktoren der STERN in NLB

### Handlungsziele

**Ansätze von Handlungszielen in den Bereichen:**  
 Umwelt, Klimaschutz, smarte Mobilität  
 Wirtschaft, Ortskernentwicklung, Stadt-Positionierung  
 Familie, Jugend, Generationen, Integration, Gesundheit, Soziales  
 Kunst, Kultur, Bildung  
 Sport, Freizeit, Tages-Tourismus

### **1) Arbeitskreise der Stadterneuerung Neulengbach**

Folgende Arbeitskreise wurden im Rahmen der Leitbilderstellung gegründet:

**A) AK Soziales und Generationen**

**B) AK Kunst, Kultur und Bildung**

**C) AK Freizeit und Tourismus**

**D) AK Wirtschaft, Innenstadt und Infrastruktur**

**E) AK Umwelt, Energie, und Klimaschutz**

Insgesamt nahmen 70 Neulengbacherinnen und Neulengbacher an der Erstellung der Handlungsziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sowie zur Erstellung von Projektideen teil.

Im März 2014 fand eine zweitägige Zukunftskonferenz statt, in der erste Ziele und Maßnahmen in Gruppen ausgearbeitet wurden. Im Mai folgten dann fünf thematische Arbeitskreise, bei denen die TeilnehmerInnen weitere Ziel und Maßnahmen diskutierten und sammelten. Die Ergebnisse dieser Workshops sind die Grundlage des neuen Stadterneuerungskonzeptes, welches als Leitbild (Handlungsanleitung und Projektsammlung) für den Stadterneuerungsprozess 2014-2017 dient. In den Workshops wurden weiters VertreterInnen der BürgerInnenschaft für den Stadterneuerungsbeirat nominiert.

## ***Zusammenfassung der Situationsanalyse (Stärken – Schwächen Profil) der Stadtgemeinde***

Die beteiligten BürgerInnen der Zukunftskonferenz und der thematischen Workshops stellten in den Vorarbeiten zum Stadterneuerungskonzept eine Analyse für zukünftige Handlungsfelder für eine weitere positive Entwicklung der Stadtgemeinde Neulengbach zusammen:

Neulengbach ist eine Stadt mit vielen sozialen Einrichtungen und einem regen Vereinsleben. Bemängelt wurde, dass es zu wenig Freizeitangebote für Jugendliche gibt, vor allem in Zentrumsnähe. Auch das Thema Vandalismus wurde angesprochen. Eine umfassende Barrierefreiheit in der Gemeinde ist nicht gegeben und sollte nach Möglichkeit ausgebaut werden. Es wurde die eingeschränkte Mobilität für Senioren angeführt.

Das Kleinkinder- Betreuungsangebot ist nicht ausreichend und sollte weiter ausgebaut werden

Es mangelt an generationenübergreifende Angebote, Aktivitäten und Begegnungsräume. Generell wünschenswert wäre, dass sich mehr ehrenamtliche tätige Menschen im Sozialbereich engagieren. Auch ein Ärztezentrum fehlt.

Im Kunst- und Kulturbereich wurde in den letzten Jahren bereits viel in die Infrastruktur investiert, dennoch gibt es noch Handlungsbedarf bezüglich Infrastruktur, vor allem beim Lengenbacher Saal und der Revitalisierung /Neugestaltung des Gerichtshofes.

Weiters wurde die zu geringe Zusammenarbeit von Kulturinitiativen, ansässige Wirtschaft, Tourismus bemängelt sowie die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung für örtliche Kulturveranstaltungen. Die TeilnehmerInnen befanden auch die Gestaltung des Schlossparks als veraltet und dass es keine Einbindung der Burg Neulengbach in das Kultur- und Freizeitangebot gibt. Ein weiterer Ausbau des Freizeit- und Sportangebotes wird gefordert. Sowie eine Verbindung durch einen Alltags-Radweg ins Zentrum. Die ansässigen Wirtschaftstreibenden klagten wegen fehlenden Parkplätzen im Zentrum und verlangten Gestaltungsmaßnahmen am unterer Markt sowie der Reichelgasse. Auch hier kam das Thema „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Raum zur Sprache, vor allem dass es keine Barrierefreiheit bei der Anbindung zum Bahnhof gibt. Neben der fehlenden Abendbelebung wurde auch der unübersichtlicher Schilderwald kritisiert sowie ein fehlendes modernes Leit- und Infosystem.

Im Umweltbereich wurde Verbesserungsbedarf beim Umweltbewusstsein für Natur, Umwelt und Klima angesprochen sowie ein fehlendes Verkehrskonzept, fehlende Parkplätze und Radinfrastruktur, und dass das Radwegenetz nicht vollständig ausgebaut ist. Die Mobilitätsalternativen zum eigenen PKW sind gering bzw. unpraktisch und der sorglose Umgang mit Ressourcen, Biodiversität wurde festgehalten. Dass Neulengbach Klimabündnisgemeinde und Fair Trade Gemeinde ist, ist im Bewusstsein der Bevölkerung und der Gemeinde zu wenig verankert. Außerdem wurden Lärmprobleme entlang Bahn und B19 angesprochen.

## **2) Ziele, Maßnahmen und Projektideen aus den Arbeitskreisen**

### **Stadterneuerungsarbeitskreis „Soziales“ und Generationen**

Der Arbeitskreis traf sich zu 2 Terminen und arbeitete dabei Ziele und Maßnahmen aus, die im STERN Konzept verankert wurden. Der Arbeitskreis ist mit engagierten BürgerInnen, Jugendlichen sowie GemeindepolitikerInnen besetzt.

In einer Stärken – Schwäche Analyse wurden folgende Themen mit Handlungsbedarf aufgezeichnet:

#### **Folgende Handlungsziele wurden von den Teilnehmern formuliert:**

- 2017 gibt es in NLB ein Jugendtreff ohne Konsumzwang und ein Freizeitangebot, das von den Jugendlichen angenommen wird.
- Es gibt Einrichtungen und Aktivitäten, die den Austausch von Wissen und Erfahrungen generationenübergreifend fördern.
- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei. Die städtische Infrastruktur (z.B. Gehsteige, Geschäftseingänge, Arztpraxen, öffentliche Verkehrsmittel, Ämter und Behörden) ist barrierefrei und auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen abgestimmt.
- In Neulengbach werden neue Sport- und Freizeiteinrichtungen errichtet.
- In Neulengbach wird auf die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen eingegangen.
- Die einzelnen Gesellschafts- und Altersgruppen haben mehr Verständnis füreinander. Es herrscht eine Atmosphäre der Toleranz und Akzeptanz.
- NLB setzt Aktivitäten für ein Miteinander. Älteren Menschen und Jugendlichen wird ein hohes Maß an Lebensqualität geboten.
- In NLB gibt es ein ausgebautes Betreuungssystem und Kommunikationsraum für Jungeltern und ihre Kinder, welche ehrenamtlich organisiert sind. Jedes Kind bekommt in NLB einen Betreuungsplatz nach den Wünschen und Möglichkeiten der Eltern.

- Die Gemeinde schafft in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung einen Freiraum für alle Generationen.

**Vision**  
**Generationenstadt Neulengbach.**  
**Alle Bevölkerungsgruppen fühlen sich wohl!**

Zur Erreichung der Handlungsziele wurden 3 Themenblöcke erstellt und mehrere Projektideen zur Zielerreichung formuliert.

Diese Projekte können im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses umgesetzt werden.

**Themenbereich Jugend:**

**Jugendcoaching**

Programm Jugendcoaching des Jugendreferates NÖ- Angebot für Gemeinden. Erstellung eines „Jugendberichtes“ durch mobile Jugendbetreuung (Streetworker). Die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen werden gesammelt, eine Gruppe aktiv mitarbeitender Jugendlicher soll gefunden werden.

**Jugendzentrum**

Errichtung eines Jugendzentrums in Zentrumsnähe mit externer Betreuung und Betreuung durch ehrenamtlich tätigen Personen. Ein Platz für die Jugend ohne Konsumzwang für sinnvolle Freizeitbeschäftigung und soziale Kontakte.

**Skaterplatz; Beachvolleyballplatz**

Errichtung eines neuen Skaterplatzes und einer neuen Beachvolleyballanlage. Renovierung Fußballplatz.

**Themenbereich Barrierefreiheit:**

**Masterplan Barrierefreiheit**

Begehung Barrierefreiheit durch die Nutzung des Angebotes des BHW, Infoveranstaltungen zum Thema mit Experten- danach gemeinsame Erstellung eines Konzeptes zur Barrierefreiheit bei öffentlichen Einrichtungen (Mediathek, Bahnhof, Freizeiteinrichtungen, Straßengestaltung, Anbindung betreubares Wohnen-Innenstadt,...)

**„Masterplan Barrierefreiheit“- Umsetzung**

Stückweise bauliche Umsetzung laut den Ergebnissen des „Masterplans Barrierefreiheit“- Barrieren beseitigen!

## **Themenbereich „Miteinander“**

Projekte , die ein verbessertes Miteinander der Generationen fördern.

### **„Mutter- Kind-Kinderstube“**

Kleinkinderbetreuungseinrichtung als Ergänzung zum bestehenden Angebot, welches ehrenamtlich organisiert wird. Kinder- Mütter-Väter-Oma-Opa Treff, dient auch zu Vernetzung und als Kontaktplatz und neuen Kommunikationsraum. Angeschlossene Tauschbörse.

### **Gemeinschaftsgarten Neulengbach**

Generationenübergreifendes ehrenamtliches Gartenprojekt als sozialer Treffpunkt. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Gartenarbeit und das voneinander Lernen. Kooperation mit Schulen und Organisationen.

### **Generationenpark**

Gestaltung eines zentralen Freiraumes für alle Generationen zur Erholung und Kommunikation. (Schlossparkadaptierung)

### **Initiativen für eine bessere Nachbarschaft**

Informations- und Veranstaltungsreihe bzw. Initiativen und Aktionen für Nachbarschaft, Fairplay, Toleranz, gegenseitige Hilfe, Wertschätzung. Projekte zur Bewusstseinsbildung.

### **Offene Gemeinde-**

Schaffung von barrierefreien und „offenen“ Sitzungsräumen sowie von „Sozialräumen“ für vertrauliche 4 Augen Gespräche. Ausbau der Gemeindeverwaltung als Partner und barrierefreie Info und 1. Ansprechstelle.

**Zeitplan AK „Soziales**

n e u e F r e i z e i t a n g e b o t e					
1. Halbjahr	2. Halbjahr	Masterplan Barrierefreiheit Mutter-Kind Stube Jugendcoaching	Jugendcoaching Umsetzung Masterplan Barrierefreiheit  Mutter-Kind Stube Initiative bessere Nachbarschaft  Offene Gemeinde	Jugendtreff Generationenpark  Masterplan Barrierefreiheit Umsetzung Gemeinschaftsgarten Mutter- Kind Stube  Initiative bessere Nachb.  Offene Gemeinde	Generationenpark  Gemeinschaftsgarten  Initiative bessere Nachbarschaft
		STERN Konzept Skaterplatz Beachvolleyballplatz	Umsetzung Masterplan Barrierefreiheit  Mutter Kind Stube  Jugendcoaching Generationenpark  Gemeinschaftsgarten Initiative bessere Nachbarschaft  Offene Gemeinde	Jugendtreff  Generationenpark  Masterplan Barrierefreiheit  Gemeinschaftsgarten  Initiative bessere Nachbarschaft	Gemeinschaftsgarten  Initiative bessere Nachbarschaft
		2014	2015	2016	2017
<b>S t a d t e r n e u e r u n g</b>					

## ***B)AK Arbeitskreis Kunst, Kultur und Bildung***

**Folgende Handlungsziele wurden anhand der Stärken – Schwäche Analyse erstellt:**

- Schaffung eines multifunktionalen Kulturveranstaltungsentrums
- Kulturveranstaltungen in NLB setzen wirtschaftliche Impulse
- Mehr BesucherInnen von Veranstaltungen. Eine Bessere Kommunikation über Kulturveranstaltungen wird durch eine strukturelle Verbesserung des Kulturmanagements erreicht
- Der Schlosspark soll als Freizeitoase der NeulengbacherInnen angenommen werden
- Das Demokratieverständnis der Neulengbacher wird gestärkt
- Ein generationsübergreifender Wissenstransfer findet statt (Ehrenamt!)

### **Vision**

**Ein Kunst- und Kulturmanagement setzt in Kooperation mit vorhandenen Stakeholdern in modernen Spielstätten wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Impulse. Ehrenamtlich organisierter Wissenstransfer ist eine Säule der Bildung in NLB.**

Zur Erreichung der Handlungsziele wurden mehrere Projektideen zur Zielerreichung formuliert.

Projekte, die Rahmen des Stadterneuerungsprozesses umgesetzt werden sollen:

### **Kulturveranstaltungszenrum**

Schaffung eines einzigartigen multifunktionalen Kulturveranstaltungszenrums mit moderner Infrastruktur. Das Kulturveranstaltungszenrum besteht aus dem Lengenbacher Saal, Gerichtskeller, Gerichtshof und Museum.

### **Kulturorganisation**

Zur besseren Vermarktung der Kulturveranstaltungen soll eine Organisationsstruktur geschaffen werden. Marketingaufgaben, nachhaltiges Nutzungskonzept zur Besspiellung des Kulturveranstaltungszenrums sowie Betreuung, Konzeption von Veranstaltungen usw. sind Hauptaufgaben dieser Kulturorganisation. Veranstaltungen sollen auch von überregionaler Bedeutung sein, z.B. Konzertreihen, Festival, Sommerakademie neben bereits bestehenden Angeboten. Eine bessere Kooperation, Koordination und Vernetzung der Kulturschaffenden ist ebenfalls Aufgabe dieser Organisation.

### **Kultur.Info.Schiene- Kulturkalender**

Verbesserung der Kultur- Info, damit mehr auch mehr einheimische Personen zu Kulturveranstaltungen kommen Die Information über Veranstaltungen soll die Bevölkerung besser erreichen, z. B. monatliches „Veranstaltungs-Plakat, bessere Newsletter, Homepage, GZ,....

### **Neue Bildungsangebote**

Neue generationenübergreifende Bildungsangebote werden geschaffen. Diskussionszirkel, Workshops, Politstammtisch

### **Mediathek Neulengbach**

Errichtung einer Mediathek

Zeitplan AK Kunst, Kultur und Bildung

<b>K u n s t , K u l t u r , B i l d u n g</b>				
<b>1.Halbjahr 2. Halbjahr</b>	Kulturorganisation	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Kultur.Info.Schiene  Neue Bildungsangebote	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Neue Bildungsangebote	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Neue Bildungsangebote
	STERN Konzept  Mediathek	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Kultur.Info.Schiene  Neue Bildungsangebote	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Neue Bildungsangebote	Kulturorganisation Kulturveranstaltungs-zentrum  Neue Bildungsangebote
	2014	2015	2016	2017
<b>S t a d t e r n e u e r u n g</b>				

## **AK Arbeitskreis Freizeit und Tourismus**

Folgende Handlungsziele wurden anhand der Stärken – Schwäche Analyse erstellt:

- Zur Stärkung des Freizeitangebotes hat die Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen und Betrieben die Rahmenbedingungen für Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten verbessert.
- Die Stadtgemeinde hat die Anbindung des Radweges an das Zentrum geschafft.
- Die Stadtgemeinde bietet Orientierung zur besseren Erreichbarkeit der Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.
- Der klassische „Tourismus“ in NLB spielt eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt liegt auf Wander- und Freizeitradverkehr. Ein gutes Freizeitangebot lockt mehr Einheimische und Tagesgäste an.
- Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit bringt die Information über das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot an die Bevölkerung und Gäste. Das Wissen über das Freizeitangebot wird durch Initiativen und Infos in der Bevölkerung besser verankert.
- Jeder Jugendlicher findet einen Anschluss an einen Verein, Organisation

### **Vision**

**Durch Kommunikation des Freizeitangebotes und Schaffung neuer Freizeiteinrichtungen wird die Lebensqualität der Neulengbacher Bevölkerung und seiner Gäste weiter verbessert und es kommen durch das verbesserte Angebot und die Information darüber mehr Gäste in die Region.**

Zur Erreichung der Handlungsziele wurden mehrere Projektideen zur Zielerreichung formuliert.

Projekte, die Rahmen des Stadterneuerungsprozesses im Arbeitskreis Freizeit und Tourismus umgesetzt werden sollen:

**Errichtung eines Skaterplatzes**

**Errichtung einer Beachvolleyballanlage**

**Freizeitkarte**

Erstellung einer Karte mit allen relevanten Informationen zu den Freizeitangeboten, grafisch aufbereitet und auch als Werbematerial dienend.

**Radweg Zentrum**

Errichtung einer Radwegverbindung vom Laabentalradweg ins Zentrum Neulengbach.

**Orientierungssystem NLB**

Schaffung eines modernen Orientierungssystems mit allen relevanten Infos zu Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen.

Zeitplan AK Freizeit und Tourismus

		Freizeit und Tourismus			
<b>1. Halbjahr</b>	<b>2. Halbjahr</b>	Freizeitkarte	Freizeitkarte Radweg Zentrum	Orientierungssystem Radweg Zentrum	Radweg Zentrum
		STERN Konzept Beachvolleyballpl. Skaterplatz	Freizeitkarte Radweg Zentrum	Orientierungssystem Radweg Zentrum	
		2014	2015	2016	2017
		<b>S t a d t e r n e u e r u n g</b>			

## ***D) AK Wirtschaft, Innenstadt, Infrastruktur***

### **Folgende Handlungsziele wurden anhand der Stärken – Schwäche Analyse erstellt:**

- Wir wollen bis Ende 2017 (aktive Phase Stadterneuerung) den Kaufkraftzufluss stärken.
- Wir wollen das Wohlfühlen durch Gestaltungsmaßnahmen im Zentrum erhöhen und die Vielfalt der Angebote erhalten.
- Arbeitsplätze werden erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Wir wollen das Stadtzentrum als Ausdruck unserer Identität gestaltet haben.
- Das Einkaufen im Stadtzentrum wird für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer attraktiver und sicherer gemacht.

#### **Vision**

**Die Neulengbacher Innenstadt überzeugt und begeistert durch persönliche Beratung, Flair, ausgewogenes Warenangebot und städtische Atmosphäre.**

**Durch Regelmäßigkeit, Kontinuität und die hohe Qualität der Waren und Aktivitäten werden dem Kunden Erlebnis- und Sympathiewerte vermittelt.**

Zur Erreichung der Handlungsziele wurden mehrere Projektideen zur Zielerreichung formuliert.

Projekte, die Rahmen des Stadterneuerungsprozesses umgesetzt werden sollen:

### **Parkplätze**

Schaffung neuer Parkplätze in fußläufiger Distanz zum Zentrum. Auf die Aufteilung von Dauerparkplätzen, Anrainerparkplätzen, Angestelltenparkplätzen und Kundenparkplätzen ist zu achten. Sowohl die Anfahrbarkeit als auch die Verfügbarkeit von ausreichenden Parkplätzen sind zentrale Stärke der Innenstadt von Neulengbach.

### **Wege**

Bessere Anbindung der Innenstadt für Radfahrer und Fußgänger. Qualitätsvolle Gestaltung der Verbindungswege von den Parkplätzen zum Hauptplatz

### **Kiss and Ride- Park and Ride**

Schaffung von „Kiss and Ride“ Zonen nahe der Schulen, Schaffung von sicheren Verbindungswegen von Parkplätzen zu Schule - Kooperation Gemeinde, AK STERN, Schule

### **Mobilitätsanalyse**

Erstellung einer Mobilitätsanalyse mit Handlungsanweisungen zum ruhenden Verkehr (Parkplätze) - Potentialanalyse stehender Verkehr

### **Neugestaltung Reichelgasse**

Neue Gestaltungsmaßnahmen erhöhen die Aufenthaltsqualität und ordnen den ruhenden und fließenden Verkehr neu.

### **Neugestaltung unterer Markt ab alten Rathaus**

Durch bauliche Maßnahmen wird die Innenstadt seiner Zentrumsfunktion gerecht. Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt ist geprägt durch Sicherheit, Sauberkeit, und ein optisch und funktional aufeinander abgestimmtes Gestaltungskonzept. (Pflasterung, Möblierung, Beleuchtung) Das Ambiente lädt zum Verweilen ein.

### **Pendler ins Zentrum**

Pendlerströme ins Zentrum locken - Maßnahmen und Projekte, die ÖBB-Pendler veranlassen, öfter die Innenstadt zu frequentieren. Attraktivere Anbindung des Bahnhofes an das Zentrum (Barrierefreiheit!), Infosystem, das Pendler über die Angebote wie Öffnungszeiten, Sonderaktionen, Festivitäten im Zentrum usw. informiert, Gutscheinkarte für Pendler, Abendshopping.

### **Stadtpositionierung Neulengbach**

Eine eindeutige Strategie – und Positionierungskonzept der Stadtgemeinde Neulengbach nach Innen und Außen wird erstellt und umgesetzt. USP, UCI erstellen.

## **Leerflächenmanagement**

Für die positive Zentrumsentwicklung ist ein geringer Leerstand von Geschäfts, Büro und Wohnflächen von Bedeutung. Verschiedene Initiativen werden unternommen, um Leerstand gering und kurzfristig zu halten.

## **Stadteinfahrt**

Optisch ansprechende und funktionale Stadteinfahrt  
Schaffung einer „Entree- Situation“, einem „Stadttor“ im Eingangsbereich unterer Markt.

## **Gastronomie**

Verbesserung der Rahmenbedingungen des gastronomischen Angebotes, z.B. größere Schanigärten, professionelle Unterstützung bei Veranstaltungen.

## **Neugestaltung Schlosspark**

Adaptierung des Schlossparks, um brach liegendes Potential besser nutzen zu können. Barrierefreie Gestaltung und Nutzungsangebote für alle Generationen stehen im Vordergrund.

## **Bewusstseinsbildungskampagne „Wirtschaft“**

Zur Stärkung der Neulengbacher Wirtschaft werden Marketingprojekte („1000 Dinge, die wir an der Stadt lieben“, „Neulengbach, du gibst mir was“) erarbeitet und Veranstaltungen durchgeführt. Kernöffnungszeiten bzw. flexible Öffnungszeiten

Weitere Ideen, die von den TeilnehmerInnen des Workshops genannt wurden:

- Exkursion Ausstellung Donauuniversität Krems 5+5 Stärken/Schwächen
- Offene Gespräche mit Burgbesitzer (Gemeinde?) werden fortgeführt, dieser will ein Ganzjahreskonzept für die Nutzung der Burg
- Idee „Jacobs Day“ aufnehmen: Wanderungen für ein besseres Miteinander, Nachbarschaftsaktionen, Sicherheitsbedürfnis verbessern

2. Halbjahr 2. Halbjahr	Wirtschaft, Innenstadt und Infrastruktur			
	STERN Konzept			
	2014	2015	2016	2017
	<b>S t a d t e r n e u e r u n g</b>			

## E) Arbeitskreis „Umwelt, Mobilität und Klimaschutz“

**Folgende Handlungsziele wurden von den Teilnehmern des AK Umwelt, Mobilität und Klimaschutz anhand der Stärken- Schwächen Analyse erarbeitet und formuliert:**

- 2017 gibt es ausreichen Fahrradabstellplätze im Zentrum und vor wichtigen öffentlichen Einrichtungen (z. B Schule, Bad)
- 2017 finden Personen, wenn sie mit ihrem PKW ins Zentrum fahren, einen Parkplatz
- 2017 hat sich der Fahrradanteil in der Gemeinde Neulengbach erhöht
- 2017 gibt es mehrere Angebote und Mobilitätsalternativen für Personen, die ohne eigenen PKW unterwegs sind.
- 2017 fühlen sich weniger Menschen von Verkehrslärm gestört.
- 2017 hat sich das Bewusstsein der Menschen und der Gemeindeverwaltung bezüglich Umweltfragen erhöht
- 2017 kommen mehr Kinder ohne Auto zur Schule und gehen oder fahren mit dem Rad auf sicheren, bequemen Wegen zur Schule

### **Vision**

**Die BewohnerInnen von Neulengbach verstärken ihre Umweltschutzbemühungen und verfolgen gemeinsam mit der Gemeinde die Ziele als Klimabündnisgemeinde.**

Zur Erreichung der Handlungsziele wurden 3 Themenblöcke erstellt und mehrere Projektideen zur Zielerreichung formuliert.

#### **Themenbereich Mobilität:**

Schaffung von Mobilitätsalternativen zum eigenen PKW und Ausbau der Radinfrastruktur. Begleitend zu baulichen Maßnahmen sollen Bewusstseinsbildungskampagnen und Infoveranstaltungen durchgeführt werden

#### **Erstellung einer Mobilitätsanalyse**

Datenbasis und Handlungsanleitung für Mobilitätsprojekte

## **Radwegenetz**

Anbindung der Katastralgemeinden Ollersbach, Schönfeld, Unterdambach und Raipoltenbach an das (Alltags) Radwegenetz. Schaffung einer Radverbindung vom Laabentalradweg ins Stadtzentrum Neulengbach.

## **Ausbau der Radinfrastruktur**

Schaffung zusätzlicher Radabstellflächen im Zentrum und bei wichtigen öffentliche Einrichtungen, Einbahnen für Radverkehr öffnen (v.a. Wienerstraße) wo möglich und sicher, Konzept der Begegnungszone forcieren, Mehrzweckstreifen, Radrouten. Anbindung an den Radhighway Maria Anzbach.

## **Bewusstseinsbildungskampagne Rad**

Motivationsprojekt Alltagsradfahren/Einkaufen mit dem Rad  
Radpass für Einkäufe, Gewinnspiel;

## **Radkarte**

Erstellung einer detaillierten Radkarte mit allen wichtigen Informationen bezüglich Radfahren, Radwege, Rad-Routen, Gefahrenpunkte, Abstellmöglichkeiten,....

## **Grätzelwanderung oder Radwanderungen**

zur Stärkung des Miteinander im Ort und der Verbundenheit (Historisch, Kulturraum, Landschaft, Biodiversität)

## **(e)-Carsharing für Neulengbach, Bürgerbus**

ehrenamtlich organisiert, verknüpfen mit Mitbringbörse, Kooperation mit örtl. Taxiunternehmen

## **Kiss & Ride- Zone**

damit Verkehrsbelastung vor der Schule verringert wird, kurzer sicherer Fußweg in die Schule

## **Themenbereich Umweltbewusstsein**

Bewusstsein der Menschen und der Gemeindeverwaltung bezüglich Umweltfragen erhöhen. Neulengbach und seine BürgerInnen sind Vorbilder in Sachen Natur/Umwelt und Klimaschutz. Durch eine starke öffentliche Diskussion und Infoveranstaltungen sind die BürgerInnen gut informiert und handeln vorbildlich. Verschiedene Projekte und Infokampagnen führen zu einer breiten Bewusstseinsbildung für das Umweltthema und erfassen alle Generationen.

Projektideen, die im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses umgesetzt werden sollen:

## **Obstverwertung – Gemeinschaftsobstpresse**

In Neulengbach gibt es viele alte Obstbäume, deren Früchte nicht geerntet werden, daher Fallobstnutzung. Strukturen schaffen, dass diese Früchte geerntet werden können, Obstpresse für eigene Safterzeugung, nicht auf Gewinn aufgebautes Projekt, sondern Bewusstseinsbildung für regionale Wirtschaft, ökologische Produkte, alte Obstsorten, Biodiversität, gemeinschaftliches Ernten, Kooperation mit Schulen, Abfallvermeidung, Obstbaumpaten und Neupflanzung alter Sorten

### **Errichtung eines Gemeinschaftsgartens**

Betreuung und Errichtung durch Schulen und Vereine sowie STERN Arbeitskreis, Produktion steht nicht im Vordergrund, sondern Bewusstsein für Biodiversität biologisch lokal hergestellte Ernährung für KiGa, Schule, gesunde Nachbarschaft

### **„Die Wiese lebt“**

Schaffung einer „Naturwiese“ im öffentlichen Raum, begleitende Infokampagne zum Lebensraum Wiese (Neulengbach ist Wienerwald Biosphärenparkgemeinde!- Kooperation)- nachhaltiges Pflegekonzept erstellen, Infoveranstaltungen, erlebbares Wiesenstück, nicht Rasenflächen, in zentraler Lage zur Anschauung mit Beschriftung, bespielt z.B. in Zusammenarbeit mit Schulen? begleitendes Grünstreifenpflegekonzept

### **Begleitende Vortragsreihe und Bewusstseinsbildungskampagne**

zu Umweltthemen, Fairtrade und Müllvermeidung mit div. Kooperationspartnern, wie z.B. Biosphärenparkmanagement, Klimabündnis NÖ, Natur im Garten,....

### **Themenbereich Energie (auch andere Fördermittel als STERN)**

#### **eMobilität**

Projekte zur Steigerung der eMobilität

#### **Gemeinschafts- Photovoltaikanlage**

#### **Straßenbeleuchtung mit LED**

Zeitplan AK Umwelt, Mobilität, Klimaschutz

		U m w e l t , M o b i l i t ä t , K l i m a s c h u t z			
<b>1. Halbjahr</b>	<b>2. Halbjahr</b>				
		2014	2015	2016	2017
		<b>S t a d t e r n e u e r u n g</b>			

## ***Stadterneuerungsbeirat***

BGM Franz Wohlmuth	ÖVP
Vzbgm. Rudolf Teix	ÖVP
STR Alois Heiss	ÖVP
STR Josef Fischer	SPÖ
GR Engelbert Brückler	BLN
GR Peter Matzel	FPÖ
Dir. Leopold Ott	Stadtdirektor Neulengbach
Andreas Hargassner	Vertreter AK „Kunst, Kultur, Bildung“
Karl Hintermeier	Vertreter AK „Kunst, Kultur und Bildung“
Franz Bernhart	Vertreter AK „Soziales und Generationen“
Fabian Schindelegger	Vertreter AK „Soziales und Generationen“
Erwin Schwarzmüller	Vertreter AK „Wirtschaft, Ortskern, Infrastr.“
Dieter Schumacher	Vertreter AK „Wirtschaft, Ortskern, Infrstr.“
Martina Keilbach	Vertreterin AK „Umwelt, Mobilität, Klimaschutz“
Barbara Löffler	Vertreterin AK „Umwelt, Mobilität, Klimaschutz“
Gunnar Keller	Vertreter AK „Freizeit und Tourismus“
Franz Schmittutz	Vertreter A „Freizeit und Tourismus“
Reinhart Fuchs	Architekt, Experte

## **STERN Arbeitskreismitglieder**

Soziales und Generationen	Kunst, Kultur und Bildung	Freizeit und Tourismus	Wirtschaft, Ortskern, Infrastruktur	Umwelt, Energie, Mobilität und Klimaschutz
Podeschwa F.X.	Bliem H.	Hubauer R.	Heiss A.	Palikruschtwa F.
Gruber K.	Kulev P.	Gratz M.	Wittmann C.	Stürtz A.
Bernhart E.	Schmittutz F.	Figl E.	Schabschneider G.	Keilbach M.
Bernhart F.J.	Hargassner A.	Fellner F.	Rieger G.	Schwarz Müller E.
Kurzbauer J.	Fellner F.	Weichinger-Gastmayr M.	Frank	Rieger H.
Hubauer R.	Weichinger-Gastmayr M.	Niedler B.	Schwarz Müller E.	Niedler B.
Schindelegger F.	Löffler B.	Keller G.	Steinschwendtner R.	Schabschneider G.
Löffler G.	Hintermeier K.	Schmittutz F.	Lang F.	Löffler B.
Ofenschüßel H.	Klimka F.	Ott L.	Fuchs R.	Störchle A.
Weichinger-Gastmayr M.	Heiss A.		Störchle A.	Weichinger-Gastmayr M.
Löffler B.			Figl E.	Heiss A.
			Weichinger-Gastmayr M.	Mörtl W.
			Heiss G.	
			Schweighofer M.	
			Donner W.	

			Groyer A.	
			Löffler B	
			Schimatschek D.	
			Schumacher M. Wohlmuth F.	
			Klimka F	
			Gruber M.	

**Betreuung STERN Prozess:**

**Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung:**

Dorf- & Stadterneuerung

Regionalbüro Mostviertel

Inzenreithstraße

3153 Eschenau

Tel: 02746 / 21058, Fax: DW 20

[mostviertel@dorf-stadterneuerung.at](mailto:mostviertel@dorf-stadterneuerung.at)

Büroleiterin Mostviertel:

DI Sabine Klimitsch

**betreuender Mitarbeiter für Neulengbach:**

DI Daniel Brüll

0676/88 591 256

[daniel.bruell@dorf-stadterneuerung.at](mailto:daniel.bruell@dorf-stadterneuerung.at)

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss Raumordnung und Gemeindeentwicklung am 18. Juni 2014 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmung von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Noch keine finanzielle Auswirkung! Umsetzungsmaßnahmen sind in den Jahresbudgets zu berücksichtigen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle das im Sachverhalt formulierte Stadterneuerungskonzept beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 13. 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

### Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde am 30.5.2014 den jeweiligen Fraktionen in digitaler Form übermittelt.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 10.6.2014 bis zum 24.6.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 6.6.2014 erfolgte eine detaillierte Behandlung des Entwurfes.

Nunmehr zeigt der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 folgendes Bild:

### Kerndaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	14,679.300,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	14,679.300,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	8,806.500,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	8,806.500,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: **€ 573.300,00**

### Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

	EINNAHMEN			AUSGABEN		
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2014 ges.	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2014 ges.
GRUPPE 0	686.400,00	2.500,00	688.900,00	1.721.800,00	31.100,00	1.732.700,00
GRUPPE 1	29.000,00	0,00	29.000,00	152.500,00	0,00	152.500,00
GRUPPE 2	429.600,00	27.600,00	457.200,00	2.498.000,00	47.800,00	2.545.800,00
GRUPPE 3	307.000,00	500,00	307.500,00	599.400,00	0,00	599.400,00
GRUPPE 4	2.500,00	0,00	2.500,00	1.276.600,00	300,00	1.276.900,00
GRUPPE 5	800,00	0,00	800,00	1.809.000,00	200,00	1.809.200,00
GRUPPE 6	63.600,00	0,00	63.600,00	717.000,00	3.300,00	720.300,00
GRUPPE 7	0,00	0,00	0,00	103.400,00	1.500,00	104.900,00
GRUPPE 8	4.447.200,00	2.100,00	4.449.300,00	5.004.600,00	28.000,00	5.032.600,00
GRUPPE 9	8.578.700,00	101.800,00	8.660.300,00	662.500,00	22.300,00	684.800,00
<b>Summe</b>	<b>14.544.800,00</b>	<b>134.500,00</b>	<b>14.659.100,00</b>	<b>14.544.800,00</b>	<b>134.500,00</b>	<b>14.659.100,00</b>

### Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

	EINNAHMEN und AUSGABEN		
	VA bisher	1. Ntr.VA	VA 2013 ges.
GRUPPE 0	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 1	302.000,00	0,00	302.000,00
GRUPPE 2	272.500,00	113.300,00	385.800,00
GRUPPE 3	33.000,00	0,00	33.000,00

GRUPPE 4	0,00	0,00	0,00
GRUPPE 5	0	0,00	0,00
GRUPPE 6	860.200,00	192.700,00	1.052.900,00
GRUPPE 7	15.000,00	0,00	15.000,00
GRUPPE 8	6.609.300,00	373.500,00	6.982.800,00
GRUPPE 9	35.000,00	0,00	35.000,00
<b>Summe</b>	<b>8.127.000,00</b>	<b>679.500,00</b>	<b>8.806.500,00</b>

### Vorhabensübersicht im außerordentlichen Haushalt:

<b>EINNAHMEN und AUSGABEN</b>			
	<b>VA bisher</b>	<b>1. Ntr.VA</b>	<b>VA 2014 ges.</b>
VH.2-Gde.Str.	613.000,00	84.800,00	697.800,00
VH.3-Freiwillige Feuerwehren	302.000,00	-	302.000,00
VH.6-Skaterplatz	147.000,00	17.500,00	164.500,00
VH.7-Jahresveranstaltungen	33.000,00	-	33.000,00
VH.10-EDV Anlage	35.000,00	-	35.000,00
VH.11-Mediathek	20.000,00	29.000,00	49.000,00
VH.15-VS Nlgb./St.Chr.	50.000,00	-	50.000,00
VH.21-Güterwege	15.000,00	-	15.000,00
VH.23-ABA BA 17	30.000,00	-	30.000,00
VH.26-ORG	55.500,00	-	55.500,00
VH.31-Erricht.Laabenbachbrücke	130.000,00	20.000,00	150.000,00
VH.38-ABA allgemein	473.900,00	- 42.400,00	431.500,00
VH.39-Friedhofsanierungen	73.600,00	7.000,00	80.600,00
VH.45-Mediathek	-	66.800,00	66.800,00
VH.47-Hochwasser/Wasserläufe	117.200,00	87.900,00	205.100,00
VH.48-AB BA/16 Schönfeld/Ollersb	1.050.000,00	-	1.050.000,00
VH.53-Freibad Neuengbach	810.000,00	533.600,00	1.343.600,00
VH.54-Gemeindehäuser	70.000,00	-	70.000,00
VH.62-Sanierung BA 01-04	304.700,00	-	304.700,00
VH.64-WVA Sanierung BA 28	598.000,00	-	598.000,00
VH.65-WVA Darlehensverrechnung Zinsen	1.900,00	-	1.900,00
VH.66-ABA Darlehensverrechnung Zinsen	3.100,00	-	3.100,00
VH.67-ABA Ausbau BA/12	13.000,00	-	13.000,00
VH.68-ABA BA/15 Raipoltenbach	33.500,00	-	33.500,00
VH.69-ABA BA/01 - 4 Sanierung	453.600,00	- 120.000,00	333.600,00
VH.70-ABA BA/13 Ollersbach	155.000,00	-	155.000,00
VH.71-Brunnensuche	6.000,00	4.300,00	10.300,00
VH.72-RÜB KW-Markersdorf	18.000,00	-	18.000,00
VH.73 ABA RW (Emmersd./Alt.M.)	13.000,00	-	13.000,00
VH.85-Finanzabw. WVA Projekt	648.000,00	-	648.000,00
VH.86-Finanzabw. ABA Projekt	1.854.000,00	- 9.000,00	1.845.000,00
<b>Summe</b>	<b>8.127.000,00</b>	<b>679.500,00</b>	<b>8.806.500,00</b>

### Schuldenstände KAT I:

Anfangsstand 2014                      8.038.748,57      Endstand 2014                      7.067.248,57

### Schuldenstande KAT II:

Anfangsstand 2014	17.298.291,32	Endstand 2014	18.095.191,32
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.337.039,89</b>		<b>25.162.439,89</b>

### Leasing gesamt

Anfangsstand 2014	17.702,00	Endstand 2014	1.586,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>25.354.741,89</b>		<b>25.164.025,89</b>

Im Nachtragsvoranschlag ist auch der abgeänderte Dienstpostenplan, in dem die in der Verordnung über die Funktionsdienstposten vorgesehenen Funktionsdienstposten eingearbeitet wurden, berücksichtigt.

### Vorberatung:

Behandlung in der Sitzung des Finanzausschusses am 6.6.2014.

### Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### Anlagen:

## VA 2014 - Dienstpostenplan

Dienstpostenplan Nr.	Dienstzweig Nr.	Anzahl	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)		Funktionsverwendung			Beschäftigungsausm.	Kostenstelle		
			Verwendung	Beamte	VB	Funktionsdienstposten	Funktionsgruppe			Personalzul.-Anspruch	
1	56	1	Stadtamtsdir.	VII			Leitender Bed.	X	ja	100%	1/0100-5000
2	54+56	1	Controlling		SV					100%	1/0100-5000
3	71	1	Personalverw.		SV					100%	1/0100-5100
4	71	1	Kultur/Öff.			5				40% 60%	1/3810-5100 1/0150-5100
5	69	1	Finanzber.	VI			Leiter d. Finber.	VII	ja	100%	1/0100-5000
6	69	1	Finanzber.			5	stv. Leiter des FE		6 ja	50%	1/0100-5100
7	69	1	Finanzber.		SV					62,5%	1/0100-5100
8	69	1	Finanzber.			5				63%	1/0100-5100
9	71	1	AllgVerw.			5	Leiter der AV		7 ja	100%	1/0100-5100
10	71	1	AllgVerw.		SV		stv. Leiter der AV		6 ja	100%	1/0100-5100
11	71	1	AllgVerw.			5				100%	1/0100-5100
12	71	1	AllgVerw.			5				50%	1/0100-5100
13		1	AllgVerw.		Lehrling		2.Lehrjahr			100%	1/0100-5100
14	56	1	Bauber.			6	Leiter der BA		8 ja	100%	1/0100-5100
15	56	1	Bauber.			6				50%	1/0100-5100
16	71	1	Bauber.			5				87,5%	1/0100-5100
17	71	1	Bauber.			5	Stv. Leiter der BA		6 ja	87,5%	1/0100-5100
18	71	1	Bauber.			5				100%	1/0100-5100
19	71	1	Bauber.		SV					100%	1/0100-5100
20		1	Bauber.		Lehrling		1.Lehrjahr			100%	1/0100-5100
21	15	1	Raumpflegerin			2				66,68% 16,66% 16,66%	1/0100-5110 1/0250/5110 1/0220/5110

Dienstpostenplan Nr.	Dienstzweig Nr.	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)			Funktionsverwendung			Beschäftigungsausm.	Kostenstelle
		Verwendung	Beamte	VB	Funktionsdienstposten	Funktionsgruppe	Personalzul.-Anspruch		
21	2	1	Schulwart		5			100%	1/2110-5110
22	16	1	Schulwartin		3			100%	1/2110-5110
23 - 24	15	2	Raumpflegerin		2			50%	1/2110-5110
25 - 30	12	6	KG Akad.		3			bis 80 %	1/2401-5110
31 - 37	12	8	KG Nlgb.		3			bis 100 %	1/2407-5110
38			KG Nlgb.			Freier DV bef. 30.06.14		TZ.	1/2407-5110
39 - 41	12		KG Ollersb.		3			bis 100 %	1/2402-5110
	12		KG Ollersb.			Freier DV bef. 30.06.14		TZ.	1/2402-5110
42 - 44	12		KG St.Chr.		3			bis 100%	1/2403-5110
			KG St.Christ.			Freier DV bef. 30.06.13		TZ.	1/2403-5110
45	12		KG Raip.		3			bis 100 %	1/2404-5110
			KG Raip.			Freier DV bef. 30.06.14		TZ.	1/2404-5110
46	12		KG Weinb.		3			bis 100 %	1/2405-5110
			KG Weinb.			Freier DV bef. 30.06.14		TZ.	1/2405-5110
47	12		Springerin			freie Vereinbarung		TZ.	1/2400-5220
48	12		Springerin			freie Vereinbarung		TZ.	1/2400-5220
49	12		Springerin			freie Vereinbarung		TZ.	1/2400-5220
50	2		Bauhof		5	Leiter Bauhof	6 ja	100%	1/8200-5110
51	2		Bauhof		5	Stv.Leiter Bauhof	5 ja	100%	1/8200-5110
52	10		Bauhof		5			100%	1/8200-5110
53 - 58	2		Bauhof		5			100%	1/8200-5110
59	2		Bauhof		5			75%	1/8200-5110
60	2		Bauhof		5			50%	1/8200-5110
61 - 64	11		Bauhof		3			100%	1/8200-5110
65	11		Bauhof		2			75%	1/8200-5110
66	1		Bauhof		6			100%	1/8200-5110
67	15		Bauhof		2			23,09%	1/8170-5630

Seite 2

Dienstpostenplan Nr.	Dienstzweig Nr.	Verwendungsgr. (Entlohnungsgr.)			Funktionsverwendung			Beschäftigungsausm.	Kostenstelle
		Verwendung	Beamte	VB	Funktionsdienstposten	Funktionsgruppe	Personalzul.-Anspruch		
<b>Musikschule:</b>									
68			Mdir.		ms1-14	Musikschulleiter	ja	100,00%	1/3200-5100
69 - 83			MusiklehrerIn		ms1 - ms3			10 bis 70 %	1/3200-5100

## Pensionsempfänger

4 Beamtenpensionen bzw. Hinterbliebenenpensionen  
2 Bürgermeisterpensionen

\_\_\_\_\_  
Franz Wohlmuth  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
keine vorhanden  
f.d.Personalvertretung

Seite 3

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 und den geänderten Dienstpostenplan für 2014 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja, 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 14. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA Neulengbach, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil, BA 13</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 8. Mai 2014 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „**ABA Neulengbach, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil, BA 13**“ Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WWF-10207013/2
Förderbare Investitionskosten:	€ 2.000.000,00
Förderungsbeitrag:	€ 100.000,00
Fördersatz:	5,00 %
zzgl. vorl. Pauschalförderung	€ 0,00

Von diesem Förderungsbetrag werden bis zur Endabrechnung 100 %, d.s. € 100.000,00 in Form eines Darlehens zu folgenden Zeitpunkten gewährt:

Jahr 2014	€	10.000,00
Jahr 2015	€	20.000,00
Jahr 2016	€	25.000,00
Jahr 2017	€	30.000,00
Jahr 2018	€	15.000,00
Jahr 2019	€	0,00

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 6. Juni 2014 behandelt..

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Berücksichtigung des Förderbeitrages in den jeweiligen Voranschlägen.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 8. Mai 2014 für das Vorhaben
---

**„ABA Neulengbach, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil, BA 13“**

Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der vorliegenden Form beschließen.

Bezeichnung:	WWF-10207013/2
Förderbare Investitionskosten:	€ 2.000.000,00
Förderungsbeitrag:	€ 100.000,00
Fördersatz:	5,00 %

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 15.      Förderungsvertrag nach dem Umweltförderungsgesetz für ABA/BA 13, Ortsnetz Ollersbach 2. Teil</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Mit Fördervertrag B201153 vom 7.4.2014 wurden vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Fördermittel für das Projekt „ABA BA 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 2.4.2014 vom Bundesminister DI Andrá Rupprechter mit Entscheidung vom 7.4.2014 gewährt wurden.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit Bestätigung der Aufbringung der Finanzierungsmittel mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 7.4.2014, Antragsnummer B201153 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die „ABA BA 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil“ zugesichert, abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„ABA BA 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil“
Katalog vom :	07.04.2014
Funktionsfähigkeitsfrist:	20.12.2013
Vertragsnummer:	B201153

Investitionskosten	€	2,000.000,00
Fördersatz:		8,00 %
Vorläufige Pauschale Anlagenteile:	€	86.086,00
Vorläufige Pauschale Einbaukoord.:	€	12.298,00
Vorläufige Nominale	€	258.384,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 258.384,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

**Hinweis:**

Die Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 6. Juni 2014 behandelt.

**Zuständigkeit:**

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

**Finanzierung:**

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 7.4.2014 Antragsnummer B201153, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt „ABA BA 13 Ortsnetz Ollersbach 2. Teil“ beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 16. ATSV Schönfeld - Förderungsansuchen für Wasseranschlussabgabe</b>
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 4.4.2014, AZ.WAS-41/2014 über € 1.600,69 wurde dem ATSV Schönfeld eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe für die Liegenschaft in 3061 Ollersbach, Sportplatzstraße 74 (Sportplatzanlage) vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 23.4.2014, ersucht der Obmann des ATSV Schönfeld, Herr Manfred Bosch die Stadtgemeinde Neulengbach um Subventionierung der Wasseranschlussabgabe in Höhe von € 1.600,69.

Nach den bisherigen Gepflogenheiten der Gemeinde bei den div. Vorschreibungen an die Vereine wurden u.a. dem

- **ÖTB Österreichischen Turnerbund, der**
- **Tennisunion Ollersbach, dem**
- **Sportverein Raipoltenbach, dem**
- **UTC Tennisunion Neulengbach und**
- **dem ATSV-Schönfeld** (Kanalschlussabgabe) ebenfalls Anschlussabgaben

als Sportförderung gegenverrechnet, wobei für den laufenden Betrieb (Kanalbenützung- und Wasserbezugsgebühren) die Vereine als Benützer aufzukommen haben.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 6. Juni 2014 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziffer 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/2623-7770 möglich.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge beschließen, dem ATSV Schönfeld die vorgeschriebene Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe in Höhe von € 1.600,69 als Sportförderung zu gewähren.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig
------------

Sachbearbeiter: BH
--------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

<b>TOP 17. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach; Filialbetrieb in der Marktgemeinde Asperhofen</b>
---

Berichterstatterin: STR Monika Scholz

**Sachverhalt:**

Die Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach unterrichtet aktuell mit 16 Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern 282 Musikschüler in 27 Unterrichtsfächern. Der Unterricht findet in geeigneten Räumen im Schulzentrum Neulengbach und in der Volksschule Neulengbach statt.

In der Marktgemeinde Asperhofen besteht derzeit kein Musikschulbetrieb, der den Bestimmungen des NÖ Musikschulgesetzes entspricht. Bisher erfolgt die Ausbildung in Form von privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen den Eltern und den jeweiligen Musikpädagogen. Von Seiten der Marktgemeinde Asperhofen wurde ein hauptverantwortlicher Pädagoge beschäftigt, der den Musikunterricht auch entsprechend organisiert hat. Auf eigenen Wunsch des Pädagogen wurde das Dienstverhältnis mit Wirkung von Ende März 2014 beendet. Nachdem aktuell aber 51 Kinder von insgesamt 6 Musiklehrern unterrichtet werden, ist es der Marktgemeinde Asperhofen ein großes Anliegen, dass auch in Zukunft die Musikausbildung für begabte Kinder aus der Marktgemeinde Asperhofen in einer entsprechenden Qualität angeboten werden kann.

Aus diesem Grund hat sich der Bürgermeister der Marktgemeinde Asperhofen mit dem Ersuchen um Abwicklung des Musikunterrichtes für die Bevölkerung aus Asperhofen über die Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach an die Stadtgemeinde Neulengbach gewandt. In den Gesprächen wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Ausweitung des Betriebes der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach für die Bevölkerung der Marktgemeinde Asperhofen in Form eines Filialstandortes in Asperhofen möglich ist. Vor allem auch das vorhandene Raumangebot im Sänger- und Musikerheim in Asperhofen mit einem großen Ensembleprobenraum (100 m<sup>2</sup>) und drei Einzelunterrichtsräumen bietet dafür die erforderlichen Raumvoraussetzungen.

Überdies besteht für die Gemeinden Asperhofen und Neulengbach der gemeinsame Musikverein Neulengbach-Asperhofen, der einerseits seinen Nachwuchs aus der Musikschule Neulengbach und aus dem organisierten Unterreich in Asperhofen schöpft und andererseits seine Proben mit der Hauptkapelle und allen Nachwuchsorchestern im optimal geeigneten Probenlokal in Asperhofen abhält.

Aus den dargestellten Gründen und erhobenen Voraussetzungen haben sich die Bürgermeister der Stadtgemeinde Neulengbach und der Marktgemeinde Asperhofen an das Musikschulmanagement Niederösterreich gewandt, um die Bewilligung eines Filialbetriebs für die Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach am Standort Asperhofen, Hauptstraße 8 (Sänger- und Musikerheim Asperhofen), abzuklären.

Für die durch den Filialbetrieb erwartete zusätzliche Unterrichtsintensität wird eine Abänderung der im NÖ Musikschulplan festgelegten geförderten Wochenstunden von derzeit 172 auf 208 ab dem Schuljahr 2014/2015 angestrebt. Aus dem derzeit vorliegenden Entwurf zur Änderung des Musikschulplanes ist eine Erhöhung um 8 Wochenstunden vorgesehen. In jedem Fall ist die Anzahl der Unterrichtseinheiten für Musikschulbesucher aus der Marktgemeinde Asperhofen zwischen den Gemeinden Asperhofen und Neulengbach abzustimmen.

Hinsichtlich der Kostenteilung ist zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der Marktgemeinde Asperhofen Klarheit darüber herzustellen, dass die durch den Filialbetrieb entstehenden Kosten nach Abzug der Landesförderung und der entsprechenden Musikschulentgelte von der Marktgemeinde Asperhofen getragen werden. Diesbezüglich wäre nachfolgendes Übereinkommen abzuschließen:

**GZ.:320-ASP/2014**

**Ü B E R E I N K O M M E N  
z u r  
E R R I C H T U N G E I N E R F I L I A L S C H U L E**

**d e r**

# MUSIKSCHULE DER STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## in der MARKTGEMEINDE ASPERHOFEN

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach, vertreten durch das hierzu befugte Organ

und der

Marktgemeinde Asperhofen, Gemeindeplatz 1, 3041 Asperhofen, vertreten durch das hierzu befugte Organ

1.

1.1. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung einer Filialschule der Musikschule Neulengbach in der Marktgemeinde Asperhofen.

2.

Die Marktgemeinde Asperhofen verpflichtet sich,

2.1. die erforderlichen Räumlichkeiten für den Musikschulunterricht im Musiker- und Sängerkreis in Asperhofen auf ihre Kosten beizustellen,

2.2. die erforderliche Schulausstattung auf ihre Kosten beizustellen,

2.3. die Erhaltung der Räumlichkeiten und der Schulausstattung sowie die auflaufenden Betriebskosten (Heizung, Strom, Reinigung usw.) zu übernehmen,

2.4. die tatsächlich durch den Betrieb der Filialschule auflaufenden Personalkosten (Unterrichtsstunden plus anteilige Personalkosten für Schulleitung und Administration) – abzüglich Landesförderungsbeitrag und abzüglich des zu leistenden Schulgeldes der Schüler – der STADTGEMEINDE NEULENGBACH zu ersetzen,

2.5. je ein Viertel ihres, gemäß Voranschlag, auflaufenden Personalkostenanteils (Punkt 2.4.), am 2.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres zu akkontieren,

2.6. die zusätzlich anfallenden Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt des Lehrpersonals von der Musikschule NEULENGBACH zur Filialschule ASPERHOFEN, also das anfallende Kilometergeld, je Fahrzeug, nach Abrechnung der Gemeinde NEULENGBACH, monatlich zu refundieren,

2.7. den jährlichen Rechnungsabschluss der STADTGEMEINDE NEULENGBACH als Basis für die Schlussabrechnung ihres Personalkostenersatzes (Punkt 2.4. und 2.6.) anzuerkennen und etwaige Nachzahlungen nach Vorschreibung durch die STADTGEMEINDE NEULENGBACH unverzüglich zu leisten.

3.

Die STADTGEMEINDE NEULENGBACH verpflichtet sich,

3.1. zu einem ordnungsgemäßen Musikschulunterricht in der Filialschule ASPERHOFEN, im Rahmen der Musikschule NEULENGBACH,

3.2. den Personalkostenersatz (Punkt 2.4. und 2.6.), gemäß Rechnungsabschluss eines jeden Kalenderjahres abzurechnen und der Gemeinde ASPERHOFEN etwaige Überzahlungen gutzuschreiben,

4.

Die Leitung der Filialschule ASPERHOFEN ist in die Leitung der Musikschule NEULENGBACH integriert.

5.

Dieses Übereinkommen wird mit Wirksamkeit vom 1. September 2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6.

Dieses Übereinkommen kann von jedem Vertragspartner, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mit Wirksamkeit jeweils 30. Juni eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 30. Juni 2019, aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

7.

Änderungen dieses Übereinkommens bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat beider Vertragspartner.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der STADTGEMEINDE NEULENGBACH am ...  
..... 2014.

.....  
Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der MARKTGEMEINDE ASPERHOFEN am ...  
..... 2014.

.....  
Bürgermeister

.....  
geschäftsführender Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde im Stadtrat in seiner Sitzung im Mai 2014 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach für die Bevölkerung der Marktgemeinde Asperhofen einen Filialbetrieb der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach in der Marktgemeinde Asperhofen aufnimmt, und das Übereinkommen GZ. 320-ASP/2014 als Grundlage für den Betrieb angenommen wird. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten für Musikschulbesucher aus der Marktgemeinde Asperhofen ist zwischen den Gemeinden Asperhofen und Neulengbach abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.15 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

\_\_\_\_\_  
**Bgm. Franz Wohlmuth**

**Vorsitzender**

\_\_\_\_\_  
**AL Christian Kogler**

**Schritfführer**

\_\_\_\_\_

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**